

DIE LINKE.

6.12.2020

An Herrn Bürgermeister Lars König

ggf. Nummer
08/2020

- Antrag** gemäß
§ 9 Geschäftsordnung (Änderungsantrag)
- Vorschlag zur Tagesordnung**
(§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung)
- zur Beratung im: HFA, Rat
- Anfrage** (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme

- nachrichtlich
- Bürgermeister
- Ausschussvorsitzende
- SPD-Fraktion
- CDU-Fraktion
- Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
- Fraktion WBG
- FDP-Fraktion
- Bürgerforum +
- Die Linke
- Stadtklima Witten
- Piraten
- AfD
-

Betreff:

Änderung der Geschäftsordnung - Ältestenrat

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Sehr geehrter Herr König,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragt die Fraktion DIE LINKE. folgende Änderung der derzeitigen Geschäftsordnung des Rates der Stadt Witten im HFA (TOP Ö 5) und Rat (TOP Ö 4):

§ 21 wird gestrichen.

Begründung:

Der Ältestenrat ist ein Gremium, das eingerichtet werden kann, aber nicht eingerichtet werden muss. Die Gemeindeordnung enthält keine diesbezügliche verpflichtende Bestimmung.

Für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der Fraktionen im Ältestenrat bedarf es des Vertrauens und eines Minimalkonsenses politischer Grundhaltungen der einzelnen Fraktionen. Dies ist im jetzigen Rat nicht ersichtlich. An die Stelle der Sitzungen des Ältestenrates können interfraktionelle Sitzungen treten, zu denen eine oder mehrere Fraktionen einladen. Dabei müssen nicht alle Fraktionen eingeladen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ulla Weiß
(Fraktionsvorsitzende DIE LINKE)

Oliver Kalusch
(Ratsmitglied)

